

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/095

Datum der Freigabe: 16.05.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.05.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	27.05.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung des B-Planes Nr. 70 für das "Gebiet östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln"; hier: erneute Abwägung über die Stellungnahmen und Bestätigung des Satzungsbeschlusses

Sach- und Rechtslage:

Am 27.03.2024 hat die Stadtvertretung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der TÖB-/Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 für das „Gebiet östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln“ abgewogen und anschließend den Satzungsbeschluss gefasst.

Dieser Satzungsbeschluss wurde am 11.04.2024 bekanntgemacht, so dass die B-Plan-Satzung am 12.04.2024 rechtskräftig geworden ist.

Die Landesplanungsbehörde hat uns nun darauf hingewiesen, dass uns folgender beachtlicher Verfahrensfehler unterlaufen ist:

Da die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 am 24.01.2024 durch die Stadtvertretung erfolgt ist, galt zu dem Zeitpunkt bereits die geänderte Fassung des Baugesetzbuches vom 20.12.2023.

In dieser Fassung wurde u.a. der § 3 Absatz 2 BauGB dahingehend geändert, dass die gebilligten Entwürfe eines Bauleitplanverfahrens nicht mehr für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind, sondern dass diese Entwürfe für diesen Zeitraum **im Internet zu veröffentlichen** sind.

Um diesen Verfahrensfehler zu „heilen“ wurde der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 mit Begründung nach Bekanntmachung am 18.04.2024 in der Zeit **vom 22.04. bis einschl. 24.05.2024 im Internet auf www.kappeln.de veröffentlicht.**

Nunmehr ist erneut über alle eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der TÖB-/Behördenbeteiligung und der nachträglich durchgeführten Veröffentlichung im Internet abzuwägen und der Satzungsbeschluss erneut zu fassen.

Die so nachgebesserte Satzung der B-Plan-Änderung ist dann erneut bekannt zu machen und wird dann rückwirkend zum ursprünglichen Inkrafttreten (12.04.2024) gemäß § 214 Absatz 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der nachträglich durchgeführten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anhängender Abwägungstabelle vom 27.05.2024 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 für das "Gebiet östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der erneute Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach dem durchgeführten ergänzenden Verfahren (Veröffentlichung im Internet vom 22.04. bis 24.05.2024) nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die nachgebesserte Satzung wird rückwirkend zum ursprünglichen Inkrafttreten am 12.04.2024 gemäß § 214 Absatz 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle vom 27.05.2024 (**wird zur BA-Sitzung nachgereicht**)

1. Änd. B-Plan 70 Kappeln Übersichtsplan
1. Änd. B-Plan 70 Kappeln Satzungstext
1. Änd. B-Plan 70 Kappeln Satzung Begründung